

B e s c h e i n i g u n g

über das Zustandekommen der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Ausbaubeiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Frankenstein vom 19.08.2003, Änderungssatzung vom 27.08.2012

1. Die **Änderung der Ausbaubeitragssatzung vom 27.08.2012** der Ortsgemeinde Frankenstein wurde in der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 28. Februar 2012 mit folgender Mehrheit beschlossen:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	17 Ratsmitglieder
Anwesende Ratsmitglieder:	15 Ratsmitglieder

Für die Satzung haben gestimmt:	15 Ratsmitglieder
Gegenstimmen:	00 Ratsmitglieder
Stimmenthaltungen:	00 Ratsmitglieder

2. Diese Satzung wurde am 15.08.2012 der Kreisverwaltung in Kaiserslautern vorgelegt. Die Aufsichtsbehörde teilte fernmündlich mit, dass keine Genehmigungspflicht für Ausbaubeitragssatzungen besteht. Ferner hätte sie keine Einwände gegen den neu festgesetzten, niedrigeren Gemeindeanteil.
3. Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Hochspeyer am 05.09.2012 öffentlich bekannt gemacht.
4. Die Satzung ist am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft getreten; dies war der 06.09.2012.
5. Bei der Bekanntmachung der Satzung wurde darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 GemO).

Frankenstein, den 13.09.2012



Eckhard Vogel
Ortsbürgermeister

